

# Brokerauftrag

## 1. Auftragsparteien

Auftraggebende:

Mobile:

E-Mail:

Post/Bankverbindung:

Beauftragte: PUT GmbH, Torkelgässli 14, 7310 Bad Ragaz

Mandatsbetreuer:

## 2. Gegenstand

Das Auftragsverhältnis hat, unter generellem Ausschluss der Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, ALV, IV, EO, FAK), Versicherung der Schweizerischen Unfallversicherungs-Anstalt (SUVA), Versicherungen bei der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA), der Militärversicherung (MV), sowie der Krankenkasse alle Versicherungen zum Inhalt.

## 3. Auftragsumfang

Im Sinne eines Auftrages übernimmt die Beauftragte für alle Versicherungsbranchen gemäss Ziffer 2 folgende Dienstleistungen:

- Ständige Betreuung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in Versicherungsangelegenheiten.
- Verwaltung der Versicherungsverträge und -policen.
- Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge und -policen auf Richtigkeit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und optimales Preis-/Leistungsverhältnis.
- Mitwirkung und Überwachung bei allen Leistungsfällen bis zu deren Erledigung.
- Abschlüsse, Neuordnungen oder Anpassungen von Versicherungsverträgen und -policen, unter ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber bleibt VersicherungsnehmerIn, PrämienschuldnerIn und Anspruchsberechtigte(r) im Leistungsfall.

## 4. Entschädigung

Alle genannten Dienstleistungen dieses Auftrages sind für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber **kostenlos**. Die Entschädigung der Beauftragten erfolgt durch die jeweiligen Versicherungsgesellschaften mittels Ausrichtung einer Courtage oder Provision. Wünscht die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber Dienstleistungen oder Verwaltungshandlungen, welche über den Auftragsumfang unter Ziffer 3 hinausgehen, so werden diese unter schriftlicher Ankündigung, nach den Richtlinien des Schweizerischen Treuhänderverbandes, in Rechnung gestellt.

## 5. Vollmacht

Die Beauftragte ist von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber bevollmächtigt, sämtliche für die Durchführung des Auftrags notwendigen Daten an Dritte weiterzuleiten bzw. von Dritten einzuholen.

## 6. Auftragsverpflichtungen

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verpflichtet sich bei allen Versicherungsbranchen gemäss Ziffer 2, jedes neu zu versichernde Risiko und jede erhebliche Gefahrenänderung unverzüglich mitzuteilen. Die Beauftragte verpflichtet sich, diesen Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt und Wahrung der Diskretion auszuführen.

## 7. Informationspflicht

Die gesetzliche Informationspflicht ist in einem separaten Dokument festgehalten.

## 8. Beginn, Ende und Kündigungsfrist

Dieser Brokerauftrag wird auf unbestimmte Zeit, beginnend am Tage der Unterzeichnung, abgeschlossen und ersetzt alle früheren Brokeraufträge mit der Beauftragten. **Der Brokerauftrag kann jederzeit gegenseitig mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.**

## 9. Schlussbestimmungen

Ergänzend zu den vereinbarten Auftragsbestimmungen gelangen die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 394 ff des schweizerischen Obligationenrechts (OR) und Art. 40 ff des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zur Anwendung. Für sämtliche aus diesem Auftrag entstehenden Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Standort des Beauftragten. Es ist ausschliesslich **schweizerisches Recht** anwendbar.

## Unterschriften

Auftraggebende:

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Beauftragte:

PUT GmbH  
Ort und Datum \_\_\_\_\_